

10.02.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/031

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Suttorf
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Suttorf**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	27.02.2023 -							
Rat	02.03.2023 -							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	24.05.2023 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Herr Thimo Grube wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 12.04.2023 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Suttorf ernannt.

Herr Heiko Wesemann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 12.04.2023 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Suttorf ernannt.

Anlass und Ziele

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters und des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Suttorf endet mit Ablauf des 11.04.2023.

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr: 2023	
Produkt/Investitionsnummer: 1260320.4421000	
	einmalig
	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	1.260,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Amtszeit als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Suttorf endet für Herrn Thimo Grube mit Ablauf des 11.04.2023. Ebenso endet die Amtszeit als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Suttorf für Herrn Heiko Wesemann mit Ablauf des 11.04.2023.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Suttorf hat in ihrer Sitzung am 04.02.2023 vorgeschlagen, Herrn Grube erneut zum Ortsbrandmeister und Herrn Wesemann erneut zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Herr Grube und Herr Wesemann erfüllen weiterhin die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für die entsprechenden Ämter.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen den vorgeschlagenen Ernennungen zu.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Ortsbrandmeister und der Stellvertretende Ortsbrandmeister erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da die Amtszeiten des Ortsbrandmeisters und des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Suttorf mit Ablauf des 11.04.2023 enden, war eine Neuwahl/Wiederwahl erforderlich.

So geht es weiter

Die Ortsfeuerwehr Suttorf wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister Thimo Grube und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister Heiko Wesemann geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -